



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

# „Stark machen und Anschluss sichern“

Aktionsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern

für das Schuljahr 2021/2022

## Ausgangslage

Das Schuljahr 2020/2021 war für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern mit großen Herausforderungen verbunden. Die Corona-Pandemie hat den Schulalltag für alle Beteiligten stark eingeschränkt. Homeschooling und Distanzlernen haben dazu geführt, dass Schülerinnen und Schüler auf Vieles verzichten mussten, was einen normalen und abwechslungsreichen Schulalltag ausmacht. Ein intensives und regelmäßiges Lernen in der Schule, direkte pädagogische Begleitung durch Lehrkräfte vor Ort und ein vielseitiges Schulleben unter Mitwirkung außerschulischer Partner konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Den Schülerinnen und Schülern fehlte über lange Zeit der Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Ihnen gingen wertvolle Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote für die Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen, für das Ausprobieren und Entdecken verloren.

Mit einem breit angelegten Aktionsprogramm setzt die Landesregierung hier an mit dem Ziel, den Übergang ins neue Schuljahr mit vielfältigen Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler zu erleichtern und die pandemiebedingten Einschränkungen der vergangenen 14 Monate schrittweise auszugleichen. Unter dem Motto „Stark machen und Anschluss sichern“ steht im Schuljahr 2021/2022 (beginnend bereits mit den Sommerferien 2021) ein umfangreiches Maßnahmenpaket bereit, um Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Begleitung zur Seite zu stellen, damit sie leichter den Weg in einen geregelten Schul- und Lernbetrieb finden und Zuversicht schöpfen. Bereits jetzt schon bestehende Angebote werden weitergeführt und ausgeweitet und neue unterstützende und begleitende Maßnahmen ergänzt, die direkt bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler trotz der Pandemie zukünftig ihre Bildungsziele erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Das Aktionsprogramm steht auf vier Säulen:



## Säule1: „Luft holen“ und Übergang schaffen

Schülerinnen und Schüler können freiwillig auch in den Sommerferien ihr Wissen zu wichtigen Themen festigen. Projekte, sportliche und kulturelle Bildungsangebote machen soziales Lernen wieder möglich, sorgen in den Familien für Erholung und lassen Kraft tanken.

### Zusätzliche Lernförderung

Schülerinnen und Schüler haben in den Sommerferien die Möglichkeit, zusätzliche Lern- und Förderangebote privater Bildungsanbieter in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Das außerschulische Lern- und Förderprogramm, das die Landesregierung in 2020 aufgelegt hat und das bereits in den Sommerferien 2020 durchgeführt wurde, wird auch in den Sommerferien 2021 weitergeführt.

### Außerschulische kulturelle und soziale Angebote

In den Sommerferien sollen vielfältige außerschulische kulturelle und soziale Angebote stattfinden. Das Land will dazu bereits in den Sommerferien die Möglichkeiten des Bundesförderprogramms „Kultur macht stark“ stark einbinden. „Kultur macht stark“ ist vom Bund aufgrund der Corona-Pandemie erweitert und verlängert worden. Für den Zeitraum 2018 bis 2022 stellt der Bund deutschlandweit 250 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden noch einmal aufgestockt. Diese Fördermöglichkeiten sollen in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Kulturinitiativen und Träger der kulturellen Bildung können zusätzliche Angebote machen, die durch den Bund finanziert werden. Das Land stellt Beratungsleistungen zur Verfügung. Kulturelle Bildung trägt dazu bei, Kreativität, die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

### **Freiwillige schulische Ferienangebote**

Schulen können Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Freizeitangebote auch in den Sommerferien unterbreiten. So haben ganztägig arbeitende Schulen die Möglichkeit, mit ihrem Finanzbudget aus dem Schuljahr 2020/2021, das wegen der Corona-Pandemie nicht ausgegeben werden konnte, vielfältige Angebote mit außerschulischen Partnern zu organisieren. Hierzu besteht für die Schulen allerdings keine Verpflichtung. Voraussetzung sind die dafür erforderlichen Gegebenheiten vor Ort.

### **Außerschulische Schwimmkurse**

Über das Landesprogramm des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung „MV kann schwimmen“ werden in den Sommerferien zusätzliche Schwimmkurse für Kinder im Grundschulalter angeboten. So haben Kinder die Möglichkeit, bis in den Herbst hinein das Schwimmen zu erlernen und ihre Schwimmfähigkeiten zu verbessern.

## **Säule 2: Behutsam und gestärkt ins neue Schuljahr starten**

Schülerinnen und Schüler werden Zeit haben, sich wieder an einen geregelten Schulalltag zu gewöhnen und gemeinsam mit ihren Lehrkräften in Ruhe in das neue Schuljahr starten zu können. Ankommen, sich orientieren und dann gestärkt und gemeinsam die Herausforderungen eines Neustarts annehmen – das ist das Motto.

### **Anschlusswochen**

Ein behutsamer Start in das neue Schuljahr ist das A und O. Die ersten vier Schulwochen nach den Sommerferien werden sogenannte Anschlusswochen sein. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte werden stark gemacht für einen Neustart nach dem kräftezehrenden Schuljahr 2020/2021. Insbesondere jene Schülerinnen und Schüler, die sich nach einem Schulwechsel in eine neue Klassengemeinschaft einfinden und ihre Lehrkräfte erst kennenlernen müssen, sollen hierfür die notwendige Zeit erhalten. Niemand muss Sorge haben, unvorbereitet und mit einem Rucksack voller Defizite starten zu müssen. Eine kurzfristige, überfordernde Aufholjagd von Unterrichtsstoff wird es nicht geben. Ab Woche 5 startet dann das neue „Lern-Schuljahr“ mit Kraft und Zuversicht.

### **Lernstandserhebungen**

In den ersten vier Wochen des Schuljahres, den Anschlusswochen, wird ausgiebig Zeit eingeräumt, um die individuellen Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu bestimmen. Die Durchführung von Tests zur Erhebung der individuellen Lernstände einer Lerngruppe ist zu diesem Zeitpunkt besonders wichtig, damit Lehrerinnen und Lehrer den nachfolgenden Unterricht an den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen ausrichten können. Diese Lernstandserhebungen werden nicht benotet. Außerdem werden die VERA-Kompetenztests 3/6/8 aus dem Schuljahr 2020/2021 jetzt in den

Jahrgangsstufen 4,7 und 9 nachholt und geben ebenfalls wichtige Informationen für die schülerorientierte Unterrichtsplanung.

### **Prüfungsvorbereitung**

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 2021/2022 sollen mit Beginn des Schuljahres sofort und klar strukturiert mit der Prüfungsvorbereitung starten können, weil ihr Abschluss unmittelbar bevorsteht. Dazu erhalten die Schulen bis zum Beginn des neuen Schuljahres die entsprechenden Vorabinweise und Informationen zu prüfungsrelevanten Inhalten für die Schülerinnen und Schüler. Eine Absenkung der Prüfungsanforderungen wird es nicht geben, sondern eine gezielte Eingrenzung der Prüfungsgebiete. Dies ist notwendig, denn für die Abschlussklassen bleibt – anders als für die jüngeren Klassenstufen – nicht viel Zeit, um Versäumtes nachzuholen. Schülerinnen und Schüler der jüngeren Klassenstufen haben mehr Zeit, um im Laufe ihrer Schulzeit mit Unterstützung und Begleitung Lernrückstände gut auszugleichen.

### **Säule 3: Zusätzliche Begleitung und Unterstützung erfahren**

Mit zusätzlicher Förderung und zusätzlichem Personal werden Schulen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt und Schülerinnen und Schüler im Schulalltag enger begleitet. Neue Bildungsangebote nehmen Jugendliche in den Blick, deren Abschluss gefährdet ist. Außerschulische Angebote sorgen für Abwechslung und stärken soziale Kompetenzen.

### **Personelle Verstärkung an Schulen**

Lehramtsstudierende oder auch ehemalige Lehrkräfte können an Schulen unterstützend tätig werden. Dieses im Schuljahr 2020/2021 aufgelegte Programm soll weitergeführt werden. Die Tätigkeiten der externen Kräfte sollen sich ganz an dem Bedarf der Schule vor Ort orientieren. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler, die in Gruppen arbeiten, werden in den laufenden Unterricht eingebunden oder leisten zusätzliche individuelle Förderung und geben Nachhilfe.

### **Zusätzlicher Schwimmunterricht**

Für Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 pandemiebedingt kaum oder gar keinen schulischen Schwimmunterricht wahrnehmen konnten, wird dieser in den kommenden zwei Schuljahren jeweils in der 6. Klasse organisiert und angeboten. Hierfür will das Land 1,6 Millionen Euro der Bundesmittel nutzen, weil in Mecklenburg-Vorpommern Schwimmen eine Kernkompetenz darstellt.

### **Freiwilliges 10. Schuljahr**

Die Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres, die laut Inklusionsstrategie zum Schuljahr 2027/2028 vorgesehen ist, wird vorgezogen. Ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022, also ab Februar 2022, können Schülerinnen und Schüler in einem freiwilligen 10. Schuljahr an Regionalen Schulen und Gesamtschulen einen Abschluss erlangen. Das Angebot

an 20 Schulstandorten ist für Jugendliche der Abschlussklassen und der Vorabschlussklassen (insbesondere des 9. Jahrganges) gedacht, die eine besondere Förderung benötigen, um die Berufsreife zu erlangen.

### **Zusätzliche außerschulische Lernförderung**

Schülerinnen und Schüler haben auch im Schuljahr 2021/2022 die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Lern- und Förderangebote privater Bildungsanbieter in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch zu nehmen. Das außerschulische Lern- und Förderprogramm, das die Landesregierung 2020 aufgelegt hat und das bereits in den Sommerferien 2020 durchgeführt wurde, wird auch im neuen Schuljahr weitergeführt.

### **Externe Unterstützung**

Schulen steht ein Finanzbudget je nach Schülerzahl von 2.500 Euro bis 5.000 Euro zur Verfügung, um externe Unterstützungskräfte in den Schulalltag einbinden zu können. Mit diesen Mitteln können externe Kräfte sowohl für zusätzliche Förderangebote als auch für andere Unterstützungsleistungen, wie z. B. Betreuung und Aufsicht bei Gruppenteilung, bis hin zur Unterstützung im Hausservice, wie etwa die Sicherstellung der Hygienemaßnahmen im Schulalltag, vergütet werden.

### **Außerschulische kulturelle und soziale Angebote**

Das Lernen wird durch vielfältige außerschulische kulturelle und soziale Angebote flankiert. Gerade kulturelle Bildung trägt dazu bei, Kreativität, die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Das Land will dazu die Möglichkeiten des Bundesförderprogramms „Kultur macht stark“ auch während des nächsten Schuljahres stärker nutzen.

## **Säule 4: Kinder und Jugendliche sozial und psychologisch stärken**

Die Einschränkungen beim Schulbesuch in der Corona-Pandemie, Homeschooling, Homeoffice, Existenzängste, beengte Wohnverhältnisse und fehlende Freizeit- und Ausgleichsmöglichkeiten haben zu außergewöhnlichen Belastungen in den Familien geführt. Das Land unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit besonderen Beratungsangeboten.

### **Beratungsangebote ausweiten**

Neben den eingetretenen Lernrückständen der Schülerinnen und Schülern sind auch psychosoziale Belastungen der Schülerinnen und Schüler und deren Familien aufgrund der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Zur Bewältigung ist es notwendig, die Schülerinnen und Schüler gezielt zu unterstützen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Staatlichen Schulämtern stehen für Beratung bereit und können Schulen und Eltern weiterhelfen. Das

Land baut zudem die Arbeit des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) aus. Eine zentrale Leitstelle mit Sitz im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur soll eingehende Anfragen der Schulen sofort aufnehmen, eine psychologische Erstversorgung sicherstellen und weiterführende Hilfe vermitteln. Zusätzlich wird es mobile schulpsychologische Teams geben, die bei akuten Problemen umgehend vor Ort unterstützen.

### **Schulsozialarbeit**

Um die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in die Schule erfolgreich zu gestalten, ist eine Einbindung von Fachkräften der Schulsozialarbeit vor Ort unerlässlich. Schulsozialarbeit gleicht soziale Benachteiligung aus und trägt zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bei. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit stehen in direktem Austausch mit den Lehrkräften, die ein besonderes Augenmerk auf sichtbare und auf den ersten Blick vielleicht nicht sichtbare (Verhaltens-)Auffälligkeiten bei den Schülerinnen und Schülern richten. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ des Bundes wird es zusätzliche Verstärkung der Schulsozialarbeit geben und im Bereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung umgesetzt.